

Briefing zu aktuellen EU-Themen

Erklärung zum Haftungsausschluss: Die Staatskanzlei ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Staatskanzlei übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der nachfolgende Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Diese Seiten haben i.d.R. der Zusammenfassung im Rahmen des Briefings zugrunde gelegen. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, die Staatskanzlei macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Die Staatskanzlei hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Briefing für den Europa-Ausschuss des Landtages am 6. Mai 2015

Vorangegangenes Briefing: 4. März 2015

Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	1
2. Wirtschaft, Bau, Tourismus, Regionalpolitik.....	5
3. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung	7
4. Finanzen	9
5. Meerespolitik, Ostsee	10
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz.....	10
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur	14
8. Inneres	15
9. Justiz.....	17
10. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit.....	18
11. Medien	19
12. Ausschuss der Regionen.....	19
13. Laufende Konsultationen.....	19
14. Terminvorschau.....	20

1. Übergreifende Themen

Wichtigste Themen des **Europäischen Rates** am 19./20. März 2015 waren die Energie-Union, die Beziehungen zu Russland und die Lage in der Ukraine.

Zur Energie-Union unterstützt der Europäische Rat grundsätzlich die von der Europäischen Kommission im Februar 2015 vorgelegten Vorschläge (siehe Briefing vom 6. März 2015) und legt erste Schritte fest. Ziel ist eine erschwingliche, sichere und nachhaltige Energieversorgung in der EU. Alle Gaslieferverträge müssen dem EU-Recht entsprechen, transparenter sein und dürfen sich nicht nachteilig auf die Energieversorgungssicherheit Europas auswirken. Für eine neue Generation von erneuerbaren Energiequellen sollen Strategien entwickelt und die Energieeffizienz gesteigert werden. Die Klimadiplomatie der EU soll im Hinblick auf einen erfolgreichen Klimagipfel in Paris im Dezember 2015 intensiviert werden.

In Vorbereitung des Gipfeltreffens der Östlichen Partnerschaft, am 21./22. Mai in Riga bekräftigt der Europäische Rat sein Bekenntnis zu den östlichen Partnern und fordert vor allem die Stärkung der demokratischen Institutionen.

In Bezug auf Russland und die Ukraine gab es eine politische Einigung, die bestehenden Sanktionen an die Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk zu knüpfen. Sie bleiben daher bis Ende 2015 in Kraft, wenn der letzte Punkt des Friedensplans umzusetzen ist. Eine förmliche Verlängerung der Mitte des Jahres auslaufenden Rechtsakte steht noch aus. Gegen die von Russland betriebene Desinformationskampagne über den Ukraine Konflikt soll die Hohe Beauftragte einen Aktionsplan über strategische Kommunikation für die Tagung des Europäischen Rates im Juni ausarbeiten.

Zu Libyen fordert der Europäische Rat eine sofortige und bedingungslose Waffenruhe und eine rasche Einigung über eine Regierung der nationalen Einheit.

Im Rahmen des Europäischen Semesters billigen die Staats- und Regierungschefs die Prioritäten des Jahreswachstumsberichts (Investitionen, Strukturreformen, verantwortungsvolle Fiskalpolitik), die bei den nationalen Reformprogrammen berücksichtigt werden sollten, und begrüßen die rasche Einigung der Finanzminister über das Investitionspaket.

Die Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sollen bis Ende des Jahres zum Abschluss gebracht werden. Alle Regierungen sollen sich verstärkt darum bemühen, die Vorteile des Abkommens zu vermitteln.

Schlussfolgerungen: http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2015/03/european-council-conclusions-march-2015-en_pdf/

Im Anschluss an die Auswertung der öffentlichen Konsultation zur Investor-Staat-Streitschlichtung (**ISDS**, siehe [Briefing vom 21. Januar 2015](#)) hat die Kommission im März im zuständigen Ausschuss des EP und bei einem Treffen der EU-Handelsminister erste Überlegungen zur Behandlung dieses Kapitels im **TTIP-Abkommen** vorgestellt. Diese beziehen sich auf die vier identifizierten Kernfragen (Regulierungshoheit, Funktionsweise der Schiedsgerichte, Verhältnis zu den staatlichen Gerichten und Berufungsmechanismus) und sollen Grundlage für die Erarbeitung einer Position für die weiteren Verhandlungen sein. Die Kommission hält an ihrer Überzeugung fest, dass eine modernisierte ISDS-Regelung im Interesse der EU und der europäischen Investoren liege und nur so die zu Recht kritisierten Probleme des geltenden Rechts behoben werden könnten, das auf z.T. über 50 Jahre alten bilateralen Verträgen basiert. Auch beim Treffen der Handelsminister bestand breiter Konsens, dass es einer Reform des derzeitigen ISDS-Systems bedürfe, wobei das Recht der Staaten erhalten bleiben müsse, im öffentlichen Interesse Regulierungen zu erlassen. Die Diskussion wird beim regulären Handelsministerrat am 7. Mai 2015 fortgeführt. In dessen Vorbereitung hat die Kommissarin am 5. Mai 2015 ein Konzeptpapier vorgelegt. Danach sollen mögliche Klagegründe für Investoren so klar gefasst werden, dass die Regulierungshoheit der Staaten nicht eingeschränkt werden kann. Für die Wahl zwischen Streitschlichtung und Befassung staatlicher Gerichte soll es präzisere Kriterien geben. Die Auswahl der Richter soll aus einem Pool von Richtern mit einschlägigen Erfahrungen erfolgen, den die Vertragsparteien ex ante unabhängig von konkreten Streitfällen benennen; dies könnte ein Schritt auf dem Weg zu einem ständigen Schiedsgericht sein. Ein bilaterales Berufungsmechanismus könnte sich am Modell des WTO Appellate Body orientieren und aus ständigen Richtern bestehen. Die Einrichtung ständiger Gerichte könnte längerfristig auch auf den multilateralen Rahmen erstreckt werden.

Anlässlich eines Treffens am 20. März 2015 haben Kommissarin Malmström und der US-Handelsbeauftragte Froman in einer gemeinsamen Erklärung bestätigt, dass die EU und die Vereinigten Staaten durch Handelsabkommen wie TTIP oder TiSA in keiner Weise daran gehindert sind, Dienstleistungen der Daseinsvorsorge wie die Versorgung mit Wasser, Bildung, Gesundheit und sozialer Sicherheit durch öffentliche Einrichtungen auf allen Ebenen

sicherzustellen oder zu unterstützen. Kein Handelsabkommen schreibe die Privatisierung von Dienstleistungen vor oder hindere den öffentlichen Sektor daran, sein bestehendes Angebot an öffentlichen Dienstleistungen auszubauen oder auch privatisierte Dienstleistungen wieder unter öffentliche Kontrolle zu nehmen.

Ebenfalls am 20. März 2015 hat die Kommission die seit 2013 zur Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) veröffentlichten Dokumente zusammengestellt. Am 23. März 2015 wurde die Broschüre „10 Mythen zu TTIP“ veröffentlicht (liegt seit dem 5. Mai auch auf Deutsch vor). Zuletzt hat die Kommission am 4. Mai 2015 Textvorschläge für die regulatorische Zusammenarbeit ins Netz gestellt.

Am 20. April 2015 hat die Kommission die Ergebnisse einer Erhebung über die Bedeutung von TTIP für kleine und mittlere Unternehmen vorgestellt. Danach entfallen 28 % der aktuellen Exporte aus der EU nach den USA auf KMU, wobei die Sektoren Lebensmittel und Bekleidung überdurchschnittlich vertreten sind. Hindernisse im Handel mit den USA sehen die befragten Unternehmen insbesondere in der Regulierung für das jeweilige Produkt einschließlich der Frage, welche Regulierungen überhaupt gelten, in Zollbestimmungen oder dem Ausschluss vom US-Markt (z.B. bei Ausschreibungen). Bei Dienstleistungen wird vor allem beklagt, dass es wegen der Einreisebestimmungen nur sehr schwer möglich ist, eigenes Personal dafür einzusetzen.

Vom 20.-24. April 2015 fand die neunte Verhandlungsrunde in New York statt. Schwerpunkt waren die Bereiche „regulatorische Zusammenarbeit“ und gemeinsame Regeln etwa für die Bereiche Wettbewerb, Energie und Rohstoffe oder nachhaltige Entwicklung, die nicht nur im bilateralen Verhältnis gelten sollen, sondern auch Maßstab für globale Standards sein sollen. Die zehnte Verhandlungsrunde ist für Juli in Brüssel vorgesehen, im Herbst soll es eine politische Bestandsaufnahme geben.

Pressestatement zur neunten Verhandlungsrunde (englisch):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/april/tradoc_153394.pdf

Rede der Kommissarin im INTA-Ausschuss (englisch): http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-15-4624_en.htm?locale=en

Pressemitteilung EP: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150317STO35032/html/Anh%C3%B6rung-Was-bedeutet-das-Freihandelsabkommen-TTIP-f%C3%BCr-Verbraucher>

Handelsminister: <https://eu2015.lv/news/media-releases/1098-eu-trade-ministers-voice-strong-support-for-comprehensive-eu-trade-talks-with-us-japan-and-vietnam-and-multilateral-talks-within-wto>

Daseinsvorsorge: http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-4646_de.htm

Bericht TTIP und KMU: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/april/tradoc_153348.pdf

Pressemitteilung KMU: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4802_de.htm

Dokumente und Broschüren: http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/index_de.htm

Broschüre „10 Mythen“: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/may/tradoc_153410.pdf

Regulatorische Zusammenarbeit:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/april/tradoc_153403.pdf

Konzeptpapier zu ISDS: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/may/tradoc_153408.PDF

Wie bereits im März angekündigt, hat die Kommission am 6. Mai 2015 ihre umfangreiche Mitteilung zum **digitalen Binnenmarkt** vorgelegt. Sie kündigt darin 16 Maßnahmen an, die bis Ende 2016 umgesetzt werden sollen. Die Maßnahmen verteilen sich auf drei Säulen:

- besserer Zugang für Verbraucher und Unternehmen zu digitalen Waren und Dienstleistungen in ganz Europa,
- richtige Bedingungen und gleiche Voraussetzungen für digitale Netze und Dienste,
- bestmögliche Ausschöpfung des Wachstumspotenzials der digitalen Wirtschaft.

In der Strategie geht es nicht nur um wirtschaftliche Aspekte, sondern auch um Fragen wie Datenschutz, Netzausbau, Netzinhalte, Urheber- und Steuerrecht sowie Normung und IT-Nutzung etwa in der Verwaltung oder im Gesundheitswesen.

Im Einzelnen plant die Kommission folgende Maßnahmen:

Säule 1: Besserer Zugang für Verbraucher und Unternehmen zu digitalen Waren und Dienstleistungen in ganz Europa

1. Regeln zur Erleichterung des grenzüberschreitenden elektronischen Handels sowohl für materielle Waren als auch digitale Inhalte (Harmonisierung von Vertrags- und Verbraucherschutzregeln bei Online-Käufen).

2. Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz.
3. Effizientere, erschwingliche Paketzustelldienste.
4. Unterbindung von ungerechtfertigtem Geoblocking beim Online-Handel.
5. Wettbewerbssituation im Online-Handel in der EU (Kommission hat dazu eine kartellrechtliche Untersuchung eingeleitet).
6. Modernes, europäischeres Urheberrecht: Die Kommission kündigt für vor Ende 2015 Rechtsetzungsvorschläge zur Verringerung der Unterschiede zwischen den nationalen Urheberrechtssystemen für einen umfassenderen Online-Zugang zu geschützten Werken an.
7. Überprüfung der Satelliten- und Kabelrichtlinie (Erstreckung auf Online-Übertragungen besserer grenzüberschreitender Zugang zu Rundfunkdiensten).
8. Verringerung des Verwaltungsaufwands aufgrund unterschiedlicher Mehrwertsteuer-Regelungen.

Säule II: Schaffung der richtigen Bedingungen und gleicher Voraussetzungen für digitale Netze und Dienste

9. Reform der Telekommunikationsvorschriften (Koordination der Frequenznutzung und – zuteilung, Investitionen in Breitbandnetze; gleiche Ausgangsbedingungen für alle Marktteilnehmer, institutioneller Rahmen).
10. Überprüfung des Rechtsrahmens für audiovisuelle Medien (u.a. Rolle der Marktteilnehmer bei der Förderung europäischer Werke).
11. Analyse der Rolle von Online-Plattformen auf dem Markt (Transparenz bei Suchergebnissen und in der Preispolitik, Nutzung der Daten, Beziehungen zwischen Plattformen und Anbietern, Bevorzugung eigener Dienste); Vorgehen gegen illegale Inhalte im Internet.
12. Datenschutz zur Stärkung von Vertrauen und Sicherheit bei digitalen Diensten (Überprüfung der e-Datenschutz-Richtlinie).
13. Partnerschaft mit der Industrie zum Thema Cybersicherheit.

Säule III: Bestmögliche Ausschöpfung des Wachstumspotenzials der digitalen Wirtschaft

14. Initiative zum „freien Datenfluss“ (Beseitigung von Beschränkungen, die an den Standort von oder den Zugang zu Daten anknüpfen; europäische Cloud-Initiative).
 15. Normung und Interoperabilität in für den digitalen Binnenmarkt wichtigen Bereichen (z. B. e-Gesundheit, Verkehrsplanung und Energie).
 16. Förderung einer inkluisiven digitalen Gesellschaft (IT-Kompetenzen, digitale Technologien in der Industrie, neuer e-Government-Aktionsplan zur Verknüpfung von Unternehmensregistern, Kompatibilität nationaler Systeme und „Only once“-Initiative, elektronische Auftragsvergabe, interoperable elektronische Signaturen).
- Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4919_de.htm
 Mitteilung: http://ec.europa.eu/priorities/digital-single-market/docs/dsm-communication_de.pdf

Anlässlich des dritten Jahrestages des Inkrafttretens der Verordnung hat die Kommission am 31. März 2015 in Form eines Berichts eine erste Bilanz der Erfahrungen mit der **Europäischen Bürgerinitiative** (EBI) gezogen. In den vergangenen Jahren haben sich etwa sechs Millionen Bürger an einer Europäischen Bürgerinitiative beteiligt.

Bisher haben zwei Initiativen den gesamten „Lebenszyklus“ einer EBI durchlaufen. Das sieht die Kommission als Beleg, dass dieses Instrument der Bürgerbeteiligung funktioniert. Allerdings müssten die Verfahren weiter verbessert werden. Der Bericht enthält dafür einige Anregungen, die mit den Interessenträgern und den anderen Organen erörtert werden sollen.

In den vergangenen drei Jahren wurden 51 Bürgerinitiativen zur Registrierung angemeldet. 31 von ihnen wurden registriert, weil die Voraussetzung einer Kommissionszuständigkeit erfüllt war. Bislang haben 3 Initiativen die Schwelle von einer Million Unterschriften („Unterstützungsbekundungen“) erreicht. Bei 12 Initiativen ist die Frist für die Sammlung von Unterstützungsbekundungen abgelaufen, ohne dass die notwendige Mindestzahl an Unterschriften erreicht wurde. Bei drei Initiativen läuft die Frist noch, und weitere 10 wurden von den Organisatoren zurückgezogen.

Defizite sieht die Kommission in den von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlichen Anforderungen, durch die einige EU-Bürger daran gehindert werden, Bürgerinitiativen zu

unterstützen. Schwierigkeiten bereitete den Organisatoren auch die Einrichtung eines Online-Sammelsystems für Unterstützungsbekundungen. Die Kommission hat vorübergehend angeboten, die betreffenden Sammelsysteme auf ihren Servern unterzubringen, und eine Studie für EBI in Auftrag gegeben, um eine dauerhafte Lösung zu finden.

Der Bericht war auch Gegenstand des dritten „Tages der EBI“ des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses am 13. April 2015, an der auch die Europäische Bürgerbeauftragte O'Reilly teilnahm. Im Europäischen Parlament wird ein Initiativbericht vorbereitet, der im September 2015 im Plenum abgestimmt werden soll.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4729_de.htm

Bericht:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015DC0145&rid=1>

EWSA-Konferenz: <http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.events-and-activities-eci-day-2015>

Die gemeinsame **Kommunikationsstrategie für den Einsatz von EFRE und ESF** in Mecklenburg-Vorpommern in der Förderperiode 2014-2020 wurde am 22. April 2015 vom Begleitausschuss genehmigt. Die Strategie legt die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen fest, mit denen die Rolle, die Zielrichtung und die Erfolge der Kohäsions- und Strukturpolitik sowie der beiden Fonds in der Öffentlichkeit umfassender bekannt gemacht werden sollen. Insbesondere soll der Beitrag sichtbar werden, den die Operationellen Programme für EFRE und ESF für die Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern leisten.

Text: <http://www.europa->

[mv.de/cms2/Europamv_prod/Europamv/de/Dokumente/EU Foerderinstrumente 2014 2020/Kommunikationsstrategie 2014 bis 2020.pdf](http://www.europa-mv.de/cms2/Europamv_prod/Europamv/de/Dokumente/EU_Foerderinstrumente_2014_2020/Kommunikationsstrategie_2014_bis_2020.pdf)

Für Mitte Juni 2015 ist der offizielle Start des neuen Programms **INTERREG Europe** (interregionale Zusammenarbeit, bisher Interreg C) vorgesehen. Mit Blick auf die voraussichtlich im Juli anstehende erste Ausschreibungsrunde sind alle dafür erforderlichen Dokumente bereits im Entwurf ins Netz gestellt worden. INTERREG Europe konzentriert sich thematisch auf vier Bereiche: Forschung und Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von KMU, CO₂-arme Wirtschaft sowie Umweltschutz und Ressourceneffizienz. Das Programmgebiet umfasst neben den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union auch Norwegen und die Schweiz. Gefordert sind Kooperationspartner aus mindestens drei verschiedenen Staaten, darunter mindestens zwei Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Antragsberechtigt sind Behörden, öffentlich-rechtliche Körperschaften und private Nichtregierungsorganisationen.

Internetseite: <http://www.interreg4c.eu/interregeurope/callforproposals/>

2. Wirtschaft, Bau, Tourismus, Regionalpolitik

Der **Wirtschaftsausschuss des Landtages** hielt sich vom 24. bis 26. März 2015 zu einem Informationsbesuch in Brüssel auf. Die Delegation traf mit der Europäischen Ombudsfrau und den Abgeordneten zusammen, die Mecklenburg-Vorpommern im Europäischen Parlament vertreten. Weitere Gesprächsthemen waren das sog. Juncker-Paket, die Mobilität von Fachkräften und die Anerkennung von Berufsqualifikationen, TTIP und der digitale Binnenmarkt. Dazu standen den Abgeordneten Gesprächspartner aus der Kommission zur Verfügung.

<http://www.landtag-mv.de/landtag/ausschuesse/ausschuesse/wirtschaftsausschuss.html>

Der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister hat am 10. März 2015 eine politische Einigung zum **Investitionspaket** der Kommission erreicht (zum Vorschlag siehe [Briefing vom 21. Januar 2015](#)). Die Minister verständigten sich auf eine Evaluierung der vorgesehenen Garantie-Instrumente (insbesondere des Fonds) nach einigen Jahren und ein schlankes Management, wie von der Kommission vorgeschlagen.

Der Wirtschafts- und der Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments haben sich ihrerseits am 20. April 2015 für die Verhandlungen positioniert. Wie erwartet unterstützt das EP das Vorhaben, lehnt aber eine Finanzierung aus dem Forschungs-Rahmenprogramm ab und fordert eine stärkere parlamentarische Beteiligung, sowohl bei der Besetzung der Gremien des Fonds als auch bei der Umsetzung.

Position Rat: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6831-2015-INIT/de/pdf>
Pressemitteilung EP: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150420IPR42732/html/Strategic-Investment-Fund-committees-back-Juncker-Plan-but-not-programme-cuts>

Die Kommission hat am 19. März 2015 fünften **Bericht über Handels- und Investitionshindernisse** (Trade and Investment Barriers Report – TIBR) vorgelegt. Darin werden die gravierendsten Probleme in den Handelsbeziehungen mit den wichtigsten Wirtschaftspartnern der EU dargestellt: Argentinien, Brasilien, China, Indien, Japan, Russland und die Vereinigten Staaten. Mit sieben Fällen ist Russland Spitzenreiter, dahinter liegt China mit sechs Fällen. In Indien und Brasilien wurden vier, in Argentinien und den USA jeweils drei Fälle ermittelt.

Zu den Hemmnissen gehören etwa local content-Anforderungen, diskriminierende Steuern, Subventionen für inländische Hersteller und ein neues Gesetz in Russland, wonach personenbezogene Daten auf einem Server in Russland gespeichert werden müssen. Weitere Länder, darunter China, erwägen ähnliche Maßnahmen oder haben sie bereits angenommen. Eine Vielzahl von Hemmnissen in Brasilien, China, den USA und Russland betrifft die Bereiche Gesundheit und Nahrungsmittel, sowie gewerbliche Schutzrechte in China und den USA.

Der Bericht ist Teil der EU-Strategie zur Durchsetzung der Handelsregeln, die die Kommission 2010 in ihrer Mitteilung „Handel, Wachstum und Weltgeschehen“ vorgestellt hat. Er informiert auch darüber, mit welchen Instrumenten die Kommission gegen die Hemmnisse vorgeht, um europäischen Unternehmen den Marktzugang zu sichern (z.B. Verhandlungen über neue bilaterale oder multilaterale Abkommen, Streitschlichtung im Rahmen bestehender Abkommen oder der WTO).

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4618_de.htm

Bericht: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/march/tradoc_153259.pdf

Der Ministerrat hat am 10. März 2015 das Verhandlungsmandat für das derzeit zwischen 24 WTO-Mitgliedstaaten verhandelte **Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA)** veröffentlicht. Das Mandat wurde bereits im März 2013 verabschiedet, die Verhandlungen begannen im selben Monat. Bisher fanden elf Verhandlungsrunden statt, ein Zieldatum für den Abschluss gibt es nicht. Aufbauend auf dem bestehenden GATS soll das Abkommen zu einer stärkeren Marktöffnung und besseren Regeln führen. Verhandelt wird insbesondere über Lizenzen, Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, elektronischen Handel und Seeverkehr. Außerdem soll die Einreise von Personen erleichtert werden, die in anderen Ländern Dienstleistungen erbringen. Das Mandat schließt hoheitliche Tätigkeiten und den audiovisuellen Sektor ausdrücklich von den Verhandlungen aus, unterstreicht die Regulierungshoheit der Vertragsparteien und die Aufrechterhaltung europäischer und nationaler Standards (z.B. im Arbeitsrecht).

Text: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6891-2013-ADD-1-DCL-1/de/pdf>

Kommission: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4590_en.htm?locale=en

Internetseite zu TiSA (deutsch): http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/tisa/index_de.htm

Die Kommission hat am 24. März 2015 ein **neues Online-Portal gestartet (TAIEX REGIO PEER 2 PEER)**, in dem nationale Strukturfondsexperten europaweit Fachwissen und bewährte Verfahren austauschen können und durch das die Verwaltung und der Einsatz der EU-Strukturfonds weiter verbessert werden sollen. EU-weit sind 24.000 Experten der nationalen, regionalen und lokalen Behörden an der Verwaltung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Kohäsionsfonds beteiligt. PEER 2 PEER zielt darauf ab, das Know-how dieser Beamten zu nutzen und den Austausch ihres Fachwissens und bewährter Verfahren zu verbessern. Angeboten werden Studienreisen und Workshops zu konkreten Themen, die durch die Kommission organisiert und finanziert werden.

Online Portal (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/regional_policy/en/policy/how/improving-investment/taieux-regio-peer-2-peer

Die Kommission hat am 27. März 2015 eine nach der letzten Ausschreibungsrunde aktualisierte Liste **von innovativen kleinen und mittleren Unternehmen** veröffentlicht, die aus dem KMU-Instrument des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020

unterstützt werden. Die Liste umfasst 387 Unternehmen, die insgesamt rund 131 Mio. Euro erhalten. Zu den 34 deutschen Unternehmen gehört auch die **Firma gensoric aus Rostock**, die im Bereich der Elektrochemie tätig ist. Die Förderung wird für zwei verschiedene Phasen vergeben: Machbarkeitsstudien (Phase 1) sowie Innovationsaktivitäten und Entwicklung des Geschäftsplans (Phase 2). Bei Phase 2 waren deutsche KMU hinter Großbritannien und Spanien besonders erfolgreich. 11 deutsche KMU erhalten dafür rund 13,43 Mio. Euro. Damit werden durch das Instrument, das mit insgesamt 3 Mrd. EUR ausgestattet ist jetzt schon 827 KMU unterstützt. In einer früheren Ausschreibungsrunde war bereits das Unternehmen en3 aus Bentwisch erfolgreich gewesen (siehe Briefing vom 4. November 2014).

Pressemitteilung und Listen:

<http://ec.europa.eu/research/index.cfm?pg=newsalert&year=2015&na=na-270315>

<http://www.gensoric.com/>

Die Kommission hat am 29. April 2015 in einer Reihe von **Beihilfeentscheidungen** die Kriterien weiter präzisiert, nach denen die Förderung von **Vorhaben mit rein lokaler Bedeutung** keine staatliche Beihilfe darstellt. Die Beschlüsse geben den Mitgliedstaaten zusätzliche Orientierungshilfen, welche Vorhaben von der Kommission genehmigt werden müssen, und ergänzen die neue Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (siehe [Briefing vom 18. Juni 2014](#)). Die Beschlüsse betreffen u.a. mehrere Gesundheitseinrichtungen in Deutschland und Tschechien sowie den Ausbau des Hafens von Lauwersoog (NL).

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4889_de.htm

3. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung

Die Kommission hat am 29. April 2015 im Rahmen der Leitlinien für Umwelt- und Energiebeihilfen eine Untersuchung zu **Kapazitätsmaßnahmen** in elf Mitgliedstaaten eingeleitet. Dabei handelt es sich um nationale Maßnahmen, mit denen jederzeit die Verfügbarkeit von Stromerzeugungskapazitäten sichergestellt und Stromausfälle verhindert werden sollen. Die Kommission will prüfen, ob die Mechanismen erforderlich sind und den Wettbewerb oder den Handel im EU-Binnenmarkt nicht verzerren. Die Untersuchung ist Teil der Strategie der Kommission für die Energieunion, mit der ein vernetzter, integrierter und sicherer Energiemarkt in Europa geschaffen werden soll. Die Kommission setzt sich dafür ein, dass bei Kapazitätsproblemen (z.B. wenn Strom aus erneuerbaren Energien nicht ausreichend zur Verfügung steht) ein Ausgleich auch grenzüberschreitend und nicht nur im nationalen Rahmen gesucht wird.

Die Kommission holt jetzt Informationen bei einer repräsentativen Stichprobe von Mitgliedstaaten ein, die Kapazitätsmechanismen eingeführt haben oder deren Einführung erwägen. Diese Länder sind Belgien, Kroatien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Polen, Portugal, Spanien und Schweden. Bis Ende 2015 sollen die Antworten ausgewertet sein, und bis Mitte 2016 sollen die endgültigen Ergebnisse veröffentlicht werden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4891_de.htm

Die Kommission hat am 16. April 2015 entschieden, dass die deutschen Pläne für die Errichtung von 20 **Offshore-Windparks** mit dem EU-Beihilferahmen für Energie und Umwelt vereinbar sind. Obwohl die Förderung auf der Grundlage des im Juli 2014 genehmigten EEG 2014 erfolgt (siehe Briefing vom 10. September 2014), mussten alle Projekte im Oktober 2014 wegen des Fördervolumens einzeln angemeldet werden. Da sie sich aber nur in technischen Details unterscheiden, hat die Kommission sie jetzt im Paket genehmigt. Sie stellt insbesondere fest, dass die Beihilfen auf das Maß beschränkt sind, das für die Verwirklichung der Investition erforderlich ist, und diese Projekte neuen Energieversorgern den Eintritt in den deutschen Stromerzeugungsmarkt ermöglichen. Von den 20 Windparks liegen drei in der Ostsee: Arkona-Becken, Baltic 2 und Wikinger. Alle Windparks sollen bis spätestens Ende 2019 mit der Stromerzeugung beginnen und sollen jährlich insgesamt 28 Tera wattstunden (TWh) Strom erzeugen, was 13 % des im Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energien in Deutschland im Jahr 2020 entspricht.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4788_de.htm

Nach einer am 10. März 2015 von Eurostat vorgelegten Statistik lag im Jahr 2013 der Anteil der **Energie aus erneuerbaren Quellen** am Bruttoendenergieverbrauch in der EU bei 15,0%, gegenüber 8,3% im Jahr 2004, dem ersten Jahr, für das Daten verfügbar sind. Mit 52,1% war der Anteil in Schweden am höchsten, gefolgt von Lettland (37,1%), Finnland (36,8%) und Österreich (32,6%). Die niedrigsten Anteile wurden in Luxemburg (3,6%), Malta (3,8%), den Niederlanden (4,5%) und im Vereinigten Königreich (5,1%) verzeichnet. Bulgarien, Schweden und Estland haben ihre Zielvorgaben für 2020 bereits erreicht. In Deutschland betrug der Anteil 12,4%; die Zielvorgabe für 2020 liegt bei 18%.

Pressemitteilung: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6734517/8-10032015-AP-DE.pdf/18a48a8b-84cd-4960-9d25-e97c94b4a4b5>

Die Kommission hat am 22. April 2015 eine Mitteilung an das Unternehmen **Gazprom** übermittelt, in der sie dem Unternehmen vorwirft, dass einige seiner Geschäftspraktiken auf den mittel- und osteuropäischen Gasmärkten einen Missbrauch seiner marktbeherrschenden Stellung darstellen. Im Ergebnis ihrer bereits im Sommer 2012 eingeleiteten Untersuchung ist die Kommission zu dem vorläufigen Ergebnis gekommen, dass Gazprom die EU-Kartellvorschriften verletzt, indem es die mittel- und osteuropäischen Gasmärkte gezielt abschottet und damit in bestimmten Mitgliedstaaten unlautere Preise verlangen kann. Ein Missbrauch könnte auch darin liegen, dass Gaslieferungen an Zusagen von Großhändlern geknüpft werden, sich an der Gastransportinfrastruktur zu beteiligen oder umgekehrt die Kontrolle von Pipelines durch Gazprom zuzulassen. Gazprom hat 12 Wochen Zeit, zu den Beschwerdepunkten Stellung zu nehmen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4828_de.htm

Die Kommission hat am 10. März 2015 eine **Konsultation zur Überarbeitung des Weißbuchs Verkehr von 2011** eröffnet. Sie will erfahren, inwieweit die Ziele des Weißbuchs erreicht werden können und welche Defizite es zu beheben gilt. Das Weißbuch Verkehr 2011 sah vor, dass bis 2050 die klimaschädlichen Emissionen aus dem Verkehr um 60% (bezogen auf 1990) und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern deutlich verringert werden sollen. Die Konsultation läuft bis zum 2. Juni 2015.

Konsultation (in englischer Sprache): http://ec.europa.eu/transport/media/consultations/2015-white-paper-2011-midterm-review_en.htm

Am 10. März 2015 stimmte das Europäische Parlament der Neuregelung der **Abmessungen und Gewichte für bestimmte Straßenfahrzeuge** zu. Der Rat verabschiedete die Richtlinie am 20. April 2015. Die neuen Bestimmungen im Bereich der Technik und des Designs sollen Fahrzeuge künftig umweltfreundlicher und sicherer machen (siehe [Briefing vom 18. Juni 2014](#)). Bei überlangen Lkw („Gigalinern“) gibt es keine Änderungen; auch in Zukunft entscheiden demnach die Mitgliedstaaten darüber, ob diese in ihrem Hoheitsgebiet fahren dürfen oder nicht. Grenzüberschreitende Verkehre können von den betreffenden Mitgliedstaaten bilateral vereinbart werden.

Text: <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=de&f=PE%202%202015%20INIT>

Am 25. März 2015 fand im Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments eine Aussprache darüber statt, ob Vorschriften zum **Mindestlohn in einem EU-Mitgliedstaat auch für ausländische Lastwagenfahrer** gelten, die dessen Straßen nutzen. Kommissarin Bulc teilte mit, dass die Kommission die Prüfung des zum 1. Januar 2015 eingeführten deutschen Mindestlohns und seiner Anwendung auf den reinen Transit durch Deutschland bisher noch nicht abgeschlossen habe. Die Kommission werde die Frage sozialer Standards und Arbeitsbedingungen in den Gesetzesvorschlägen für das 2016 geplante "Kraftverkehrspaket" angehen. Unter den Abgeordneten waren die Meinungen geteilt. Während einige die Notwendigkeit betonten, Sozialdumping zu vermeiden und fairen Wettbewerb zu gewährleisten, sahen andere eine Behinderung des freien Warenverkehrs, wenn für Verkehrsunternehmen aus anderen EU-Ländern zusätzliche Kosten und bürokratische Hürden entstehen.

Der Verkehrsministerrat diskutierte am 13. März 2015 ausführlich über die wettbewerbliche Säule des Vierten **Eisenbahnpakets**, ohne dass sich eine wesentliche Annäherung der divergierenden Positionen abzeichnete, etwa bei der Trennung von Netz und Betrieb, der wettbewerblichen oder direkten Vergabe sowie der Bevorratung rollenden Materials. Der

lettische Vorsitz strebt weiter eine Einigung im Rat bis zur nächsten Tagung Anfang Juni 2015 an. Eine Einigung mit dem Parlament ist derzeit nicht absehbar. Dieses hatte sich bereits im Februar 2014 zu dem Paket positioniert.

Ratsdokument: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6262-2015-INIT/de/pdf>

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2015/03/13/>

Position des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=20140226&secondRef=TOC&language=de>

Am 6. März 2015 fand in Riga eine Konferenz zur **zukünftigen EU-Politik für ferngesteuerte Luftfahrzeugsysteme** (englisch rpas = remotely piloted aircraft systems, sog. **Drohnen**) statt, an der Vertreter der Mitgliedstaaten, von Luftfahrtunternehmen sowie Datenschutzorganisationen teilnahmen. Bisher gibt es in neun Mitgliedstaaten Regeln für den Umgang mit dieser relativ neuen Technologie, darunter Deutschland. Ein gemeinsamer europäischer Rahmen fehlt bisher. In einer „Erklärung von Riga“ werden einige Grundsätze formuliert, die in die angekündigten Rechtsetzungsvorschläge der Kommission einfließen könnten.

So sollen Drohnen einen ihrem Unfall- und Missbrauchsrisiko angemessenen Rechtsrahmen erhalten, der sich an den Sicherheitsstandards orientiert, wie sie in der allgemeinen Luftfahrt gelten. Mit ansteigendem Risiko müssen auch die Sicherheitsanforderungen steigen. Die European Aviation Safety Agency (EASA) soll Sicherheitsstandards entwickeln und diese mit der International Civil Aviation Organization (ICAO) abstimmen. Diese müssen die volle Integration von Drohnen in den europäischen Luftraum ermöglichen. Die europäischen Datenschutzbehörden sollen Richtlinien entwickeln, wie grundlegende Bürgerrechte, so etwa der Schutz der Privatsphäre und Lärmschutz gewahrt werden können. Damit eine missbräuchliche Nutzung von den Behörden verfolgt werden kann, muss zu jeder Zeit klar sein, wem die Drohne gehört oder wer diese steuert. Die Kommission plant für Mitte 2015 eine Konsultation durch die EASA. 2016 soll der rechtliche Rahmen fertig sein.

Pressemitteilung: <https://eu2015.lv/de/nachrichten/pressemitteilungen/853-europaeische-stakeholder-erzielen-konsens-zur-weiteren-oeffnung-des-rpas-marktes>

Das Europäische Parlament hat am 28. April 2015 der Verordnung über die **Erfassung von Kohlendioxidemissionen von Schiffen** zugestimmt (siehe Briefing vom 7. Mai 2014). Es konnte dabei wesentliche Forderungen nicht durchsetzen, insbesondere die Ausdehnung der Dokumentationspflicht auf kleinere Schiffe (unter 5000 t BRZ) und auf andere Emissionen als Kohlendioxid. Mit den ab 2018 geltenden Aufzeichnungs- und Berichtspflichten sollen die Informationen über die Effizienz von Schiffen verbessert und ein Anreiz für die Reduzierung der Emissionen geschaffen werden. Die Schifffahrt ist bisher von keinem Regime zur CO₂-Reduzierung erfasst. Der Rat wird die Verordnung in Kürze förmlich verabschieden.

Text der Verordnung:

[http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/documents/cls/cons_cons\(2014\)17086\(rev1\)/cons_cons\(2014\)17086\(rev1\)_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/documents/cls/cons_cons(2014)17086(rev1)/cons_cons(2014)17086(rev1)_de.pdf)

4. Finanzen

Die Kommission hat am 18. März 2015 das im Arbeitsprogramm 2015 angekündigte **Maßnahmenpaket zur Steuertransparenz** vorgelegt. Kernelement ist der Vorschlag, einen automatischen Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten für Steuervorbescheide einzuführen, die sich auf andere Mitgliedstaaten auswirken können. Das Paket geht auf einen Auftrag des Europäischen Rates vom Dezember 2014 zurück (siehe [Briefing vom 21. Januar 2015](#)) und soll aggressive Steuerplanung und missbräuchliche Steuerpraktiken wirksam eindämmen. Bisher entscheiden die Mitgliedstaaten nach eigenem Ermessen, ob ein Steuervorbescheid für einen anderen Mitgliedstaat von Belang sein könnte. Manche Unternehmen machen sich diesen Mangel an Transparenz zunutze. Künftig sollen die nationalen Steuerbehörden alle drei Monate den anderen Mitgliedstaaten einen Kurzbericht über alle von ihnen erteilten Steuervorbescheide mit grenzübergreifender Wirkung übermitteln. Behörden können dann zu einem Vorbescheid, der für sie von Belang sein könnte, nähere Einzelheiten anfordern. Über den Vorschlag muss der Rat einstimmig nach Anhörung des Europäischen Parlaments beschließen. Die Kommission erwartet angesichts der Positionierung im Europäischen Rat dennoch eine Einigung bis Ende 2015. Der

Vorschlag stieß beim informellen Treffen der Finanzminister am 25. April 2015 in Riga auf eine grundsätzlich positive Resonanz.

Daneben benennt die Kommission weitere Initiativen zur Steuertransparenz. So sollen neue Transparenzanforderungen an multinationale Unternehmen geprüft, der Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung reformiert und das Ausmaß von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung zuverlässiger geschätzt werden. Der Kodex nennt die Kriterien, ob eine Steuerregelung schädlich ist oder nicht. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, gegen den Kodex verstoßende Steuermaßnahmen aufzuheben. Der Kodex erfasst jedoch nicht die in den letzten Jahren immer ausgefeilteren Formen missbräuchlicher Steuergestaltung auf Unternehmensebene. Insgesamt soll ein einheitlicher Rahmen für den automatischen Austausch von Finanzinformationen geschaffen werden, der gleichzeitig zusätzlichen Aufwand für Steuerbehörden und Unternehmen vermeidet. Ein zweiter Aktionsplan zur Unternehmensbesteuerung soll noch vor dem Sommer vorgelegt werden. Dieser umfasst unter anderem die Wiederaufnahme der Diskussion über eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) und die Umsetzung der OECD/G20-Maßnahmen zur Bekämpfung der Erosion der Bemessungsgrundlage und der Gewinnverlagerung (BEPS) in EU-Recht. Zum ersten Aktionsplan der Kommission vom Dezember 2012 siehe [Briefing vom 23. Januar 2013](#).

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4610_de.htm

Ministertagung Riga: <https://eu2015.lv/news/media-releases/1458-presidency-all-eu-member-states-should-benefit-from-the-capital-markets-union>

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 15. April 2015 mit großer Mehrheit einer **Änderung der geltenden Verordnung über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014-2020** zugestimmt. Die Zustimmung des Parlaments zur Änderung der MFR-Verordnung ermöglicht Mittelübertragungen in Höhe von 21,1 Mrd. EUR an Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2014 in die Folgejahre. Damit wird vor allem der Tatsache Rechnung getragen, dass die Aufstellung und Genehmigung der Strukturfondsprogramme sich in vielen Mitgliedstaaten erheblich verzögert hatte und ein Verfall der Mittel drohte. Der Rat hat die Änderung der MFR-Verordnung am 21. April 2015 endgültig beschlossen.

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments:

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/info-press/20150413IPR41699/20150413IPR41699_en.pdf

5. Meerespolitik, Ostsee

Am 26.-27. März 2015 fand in Kiel die **Konferenz zum "Maritime Stakeholder Forum in the Baltic Sea Region"** statt. Auf Grundlage der im Mai 2014 veröffentlichten „Agenda für nachhaltiges blaues Wachstum in der Ostseeregion“ (siehe dazu Briefing vom 18. Juni 2014) sollte die Konferenz die Erstellung eines Masterplans für maritime Technologien auf den Weg bringen. Neben Kommissar Vella nahmen Politiker und Fachleute aus fast allen Ostsee-Anrainerstaaten teil. In drei thematischen Workshops wurden Regionale Innovationsstrategien, maritime Technologien sowie maritime Ausbildung erörtert. Referenten aus den Ostseeregionen berichteten über ihre Erfahrungen, Aktivitäten in Projekten und Netzwerktätigkeiten. MV war u.a. mit der Universität Rostock vertreten, die das durch das INTERREG Programm Südliche Ostsee 2007-2013 kofinanzierte Projekt „Generation Balt“ vorstellte. Dieses Projekt zielte auf die Förderung einer stärker an den Bedürfnissen der Maritimen Wirtschaft ausgerichteten universitären Ausbildung ab. Eine Folgeveranstaltung soll Ende 2015 in Brüssel stattfinden.

Webseite der DG MARE:

http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/events/2015/03/events_20150326_01_en.htm

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz

Am 13. März 2015 ist die Richtlinie 2015/412 im Amtsblatt veröffentlicht worden, mit der den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt wird, den **Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO)** in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen. Rat und Parlament hatten sich im Dezember 2014 darüber geeinigt, siehe

[Briefing vom 21. Januar 2015.](#)

Fundstelle: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015L0412&rid=1>

Im Anschluss an die Neuregelung für den Anbau hat die Kommission am 22. April 2015 entsprechende Vorschläge auch für das **Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO)** vorgelegt. Wie den Anbau sollen die Mitgliedstaaten auch das Inverkehrbringen beschränken oder untersagen können. Mit dem Vorschlag, der auf das politische Programm der Kommission vom Juli 2014 zurückgeht, soll signalisiert werden, dass den Bedenken gegenüber GVO, die in den Mitgliedstaaten ganz unterschiedlich sind, Rechnung getragen wird. Die Kommission will aber an einem gemeinsamen Risikomanagementsystem festhalten, mit dem EU-weit ein einheitliches Sicherheitsniveau gewährleistet wird. Dazu gehören das wissenschaftsbasierte Zulassungssystem und die geltenden Kennzeichnungsvorschriften gemäß dem Interesse der Verbraucher.

Trotz einer Zulassung in Lebens- oder Futtermitteln sollen die Mitgliedstaaten aber die Verwendung eines GVO in ihrer Lebensmittelkette untersagen können („Opt-out“). Die Mitgliedstaaten müssen dabei belegen, dass ihre Maßnahmen mit dem EU-Recht, einschließlich der Grundsätze des Binnenmarkts, und mit den internationalen Verpflichtungen der EU (unter anderem den WTO-Regeln) vereinbar sind. Opt-outs müssen auf legitimen Gründen beruhen, die nicht mit denen identisch sein dürfen, die bereits auf EU-Ebene bewertet wurden, also Risiken für die Gesundheit von Mensch oder Tier oder für die Umwelt.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4777_de.htm

Die Kommission hat am 24. April 2015 insgesamt 19 **Zulassungen** für das Inverkehrbringen (nicht den Anbau) **genetisch veränderter Organismen (GVO)** erteilt. Für alle Produkte gab die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) eine positive wissenschaftliche Bewertung ab. In den beteiligten Ausschüssen fand sich weder eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten für noch gegen die Zulassung. Die Kommission sah sich durch den geltenden GVO-Rechtsrahmen daher zu einer Zulassung verpflichtet. In den vergangenen Monaten, in denen der Entscheidungsprozess bezüglich GVO-Zulassungen überprüft wurde (s.o.), waren keine Zulassungen erteilt worden.

Von den 19 Zulassungen betreffen 10 Entscheidungen Neuzulassungen, in 7 Fällen werden bereits geltende Zulassungen erneuert, wobei es sich um Soja- und Maissorten zur Verwendung in Lebens- oder Futtermitteln sowie Baumwolle handelt. Zwei Entscheidungen betreffen genetisch veränderte Schnittblumen (Nelken). Die Zulassungen gelten 10 Jahre. Darüber hinaus gelten für jedes aus diesen GVO hergestellte Erzeugnis die EU-Vorschriften in Bezug auf Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung. Für jeden GVO, der in Verkehr gebracht werden soll, wurde von der EFSA in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine Risikobewertung vorgenommen. Bisher sind in der EU zur Verwendung in Lebens- und Futtermitteln 58 GVO zugelassen (Mais, Baumwolle, Sojabohnen, Raps und Zuckerrüben).

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4843_de.htm

Register der zugelassenen GVO: http://ec.europa.eu/food/dyna/gm_register/index_en.cfm

In der Diskussion über die **Öko-Landbau-Verordnung** (Produktion und Kennzeichnung von ökologischen Erzeugnissen, siehe zuletzt Briefing vom 21. Januar 2015) ist trotz Fortschritten unter der lettischen Ratspräsidentschaft noch keine Einigung absehbar. Zentraler Streitpunkt ist weiter das Kontrollsystem. Hier steht eine risikobasierte Produktkontrolle mit definierten Restbestandsmengen (wie sie die Kommission vorschlägt) der grundsätzlichen Beibehaltung des geltenden Prozesskontrollsystems gegenüber (Position u.a. von Deutschland). Ein Kompromiss könnte in größeren Entscheidungsspielräumen für die Mitgliedsstaaten im Kontrollsystem bestehen. Nach einer ersten Aussprache im zuständigen Ausschuss am 24. März 2015 will der Berichterstatter des Europäischen Parlaments im Mai 2015 einen Berichtsentwurf vorlegen, der gegenüber dem Kommissionsvorschlag eher kritisch ausfallen dürfte. Statt einer neuen Verordnung hätte die Kommission lieber Verbesserungen an der gelten Verordnung in Angriff nehmen sollen. Die Kommission behält sich im Lichte der Verhandlungen in Rat und EP weiterhin vor, den Vorschlag zurückzuziehen.

Am 23. März 2015 haben die Kommission und die Europäische Investitionsbank (EIB) ein

Garantiemodell vorgestellt, mit dem **Landwirte** und andere Unternehmen im ländlichen Raum leichter Zugang zu **Finanzierungsmitteln** erhalten sollen. Die Mitgliedstaaten und Regionen können mit dem Modell – ggf. angepasst – im Rahmen ihrer Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums Finanzierungsinstrumente einrichten. Diese können etwa der Besicherung von Investitionskrediten zur Förderung der Leistungsfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben, der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder von Unternehmensgründungen dienen. Die EIB bietet Mitgliedstaaten und Regionen Beratung an, damit diese die Finanzierungsinstrumente besser verstehen und gezielter einsetzen können.

Pressemitteilung : http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4647_de.htm

Die **Milchquotenregelung** der EU ist am 31. März 2015 ausgelaufen. Sie wurde 1984 als Reaktion auf eine deutliche Überproduktion eingeführt („Milchseen und Butterberge“). Die Reformen in den vergangenen Jahren haben zu einer stärkeren Marktorientierung des Sektors geführt, mit stärker zielgerichteten Instrumenten z.B. für Erzeuger in benachteiligten Gebieten. Die Beendigung der Milchquotenregelung wurde 2003 beschlossen und 2008 bestätigt, verbunden mit einem vorsichtigen „Phasing out“. Die Kommission sieht Chancen für den Milchsektor, wenn er sich verstärkt auf Mehrwertprodukte und Zutaten für funktionelle Lebensmittel konzentriert. Trotz der Quoten nahmen die Ausfuhren von Milcherzeugnissen aus der EU in den vergangenen 5 Jahren mengenmäßig um 45 % und wertmäßig um 95 % zu.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4694_de.htm

Die Kommission hat am 21. April 2015 41 neue Programme zur Förderung des **Absatzes von Agrarerzeugnissen** in der EU und auf Drittlandsmärkten genehmigt. Die Programme sind für einen Zeitraum von drei Jahren mit Mitteln in Höhe von 130 Mio. EUR ausgestattet, die zur Hälfte (65 Mio. EUR) aus dem EU-Haushalt stammen. In diesem Betrag inbegriffen sind 30 Mio. EUR an EU-Mitteln, die die Kommission nach dem russischen Einfuhrverbot für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der EU als Maßnahme zur Erschließung alternativer Märkte vom August vergangenen Jahres zusätzlich zur Verfügung gestellt hat. Die Fördermaßnahmen umfassen PR-, Werbe- und Informationskampagnen, in denen die Vorteile von EU-Erzeugnissen vor allem in Bezug auf Qualität, Lebensmittelsicherheit und -hygiene, Nährwert, Etikettierung, Tierschutz und umweltgerechte Herstellungsmethoden besonders hervorgehoben werden. Diese Maßnahmen können auch die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, Informationskampagnen über die EU-Qualitätssysteme und den ökologischen Landbau sowie Informationskampagnen über das EU-System der Qualitätsweine umfassen. Die EU beteiligt sich zu maximal 50 % an den Kosten dieser Maßnahmen (in bestimmten Fällen bis zu 60 %); den Rest übernehmen die Berufs-/Branchenverbände, die die Maßnahmen vorgeschlagen haben, und in manchen Fällen auch die betreffenden Mitgliedstaaten.

Von den Programmen sind 17 für den EU-Binnenmarkt und 24 für Drittländer bestimmt. Dies ist eine wesentliche Veränderung gegenüber der vorangegangenen Programmperiode, in der der Binnenmarktanteil fast zwei Drittel betrug. Das dürfte an den zusätzlichen Mittel in Folge des russischen Einfuhrstopps liegen. Trotz der von der Russischen Föderation einseitig verhängten Beschränkungen haben die Ausfuhren von EU-Agrarerzeugnissen in Drittländer im Zeitraum August-Dezember 2014 wertmäßig gegenüber Vorjahr um 2 % zugenommen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4809_de.htm

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 23. April 2015 entschieden, dass die **Tierschutzregeln** der EU auch für Transporte gelten, die über die Grenzen der EU hinausgehen. In dem Rechtsstreit ging es um einen Tiertransport nach Usbekistan, den ein deutsches Unternehmen durchführen wollte. Die Behörde verlangte eine Änderung der Beförderungsplanung, die eine Fahrtdauer von 146 Stunden ohne Unterbrechung für die Tiere vorsah. Der EUGH hat nun bestätigt, dass die Unterlagen erkennen lassen müssen, dass die technischen Vorschriften über die Zeitabstände für das Tränken und Füttern sowie über die Beförderungs- und Ruhezeiten auch in Drittländern eingehalten werden.

Pressemitteilung: <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-04/cp150043de.pdf>

Am 26. März 2015 hat die die Kommission beim EuGH Klage gegen Deutschland erhoben,

weil bei der Genehmigung des **Kohlekraftwerks in Hamburg-Moorburg** die Vorschriften der FFH-Richtlinie nicht beachtet worden seien. Geschützte Arten wie z.B. Lachs, Flussneunauge oder Meerneunauge passieren das Kraftwerk auf ihrer Wanderung von der Nordsee zu den Laichplätzen in etwa 30 Natura-2000 Gebieten elbaufwärts. Durch die für die Kühlung erforderliche Wasserentnahme würden diese möglicherweise gefährdet. Bei der Genehmigung des Kraftwerks sei die in der Richtlinie vorgesehene Prüfung nicht vorgenommen und nicht nach alternativen Kühlverfahren gesucht worden. Aufgrund der mit Gründen versehenen Stellungnahme im November 2014 war Deutschland den Forderungen der Kommission nicht nachgekommen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4669_de.htm

Das Europäische Parlament hat am 28. April 2015 den mit Rat gefundenen Kompromiss zur Reduzierung der **Einweg-Plastik-Tüten** (unter 50 Mikron Wandstärke) förmlich verabschiedet. Die Mitgliedstaaten müssen entweder vorschreiben, dass ab 31. Dezember 2019 die Zahl der Einweg-Plastiktüten auf 90 und ab 31. Dezember 2025 auf 40 pro Einwohner und Jahr begrenzt wird, oder dass ab 31. Dezember 2018 die Abgabe der Tüten nur noch gegen Entgelt erfolgen darf. Die Kommission soll die Auswirkungen von „oxobiologisch abbaubaren“ Plastiktüten, bei denen der Kunststoff in Mikropartikel zerfällt, auf die Umwelt untersuchen und geeignete Maßnahmen vorschlagen. Bis 2017 sollen Einzelheiten für eine EU-weite Kennzeichnung von biologisch abbaubaren und kompostierbaren Kunststoffsäcken festgelegt werden. Derzeit nutzen EU-Bürger jährlich rund 100 Milliarden Plastiktüten, wovon acht Milliarden nicht ordnungsgemäß entsorgt werden.

Pressemitteilung EP: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150424IPR45708/html/Parlament-geht-gegen-verschwenderischen-Verbrauch-von-Kunststoff%C3%BCten-vor>

Text der Richtlinie: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5094-2015-REV-1/de/pdf>

Die Kommission hat am 9. März 2015 eine Mitteilung über die **Umsetzung der Wassergesetzgebung** der EU vorgelegt. Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie soll sichergestellt werden, dass für Mensch und Natur ausreichend sauberes Wasser zur Verfügung steht und in Wirtschaftszweigen wie Landwirtschaft, Aquakultur, Energieerzeugung, Verkehr oder Tourismus kein Wassermangel eintritt.

Die Vorlage stellt fest, dass die Mitgliedstaaten die Bemühungen zur Umsetzung der Wasserrahmen- und der Hochwasserrichtlinie fortsetzen und verstärken müssen, damit Umweltverschmutzung, übermäßige Wasserentnahme und Eingriffe in die Flussläufe eingedämmt werden. Die Feststellungen sind das Ergebnis einer Untersuchung der Umsetzung des EU-Wasserrechts durch die Mitgliedstaaten. Ergänzt werden sie durch eine Reihe von Empfehlungen, z. B. für eine bessere Wasserpreisgestaltung, Kontrolle der Wasserentnahme, Industrieanlagen und Maßnahmen gegen die Gewässerbelastung durch die Landwirtschaft. Trotz des erheblichen Investitionsbedarfs haben die Mitgliedstaaten in der abgelaufenen Förderperiode die EU-Mittel zur Unterstützung wasserpolitischer Ziele nicht ausgeschöpft. Die Mitteilung enthält am Ende eine Reihe von Empfehlungen für das weitere Vorgehen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4574_de.htm

Bericht: http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/pdf/4th_report/COM_2015_120_de.pdf

Der Fischerei-Rat und das Europäische Parlament haben am 20. bzw. 28. April 2015 ihre Positionen für den **Mehrjahresplan für Dorsch, Hering und Sprotte in der Ostsee** festgelegt. Der Plan soll den seit 2007 geltenden Mehrjahresplan für Dorsch ablösen und für sechs Jahre gelten (mit einer Überprüfung nach drei Jahren). Es ist der erste Mehrjahresplan für mehrere Fischarten, der im Rahmen der neuen Gemeinsamen Fischereipolitik verabschiedet worden ist, und soll sowohl für langfristig stabile Bestände (MSY) als damit auch für mehr Planungssicherheit zugunsten der Fischer sorgen. Dazu werden in der Verordnung Zielwerte für die Fischereiersterblichkeit vorgesehen, die den Rahmen für die Festlegung der jährlichen Fangquoten bilden. Einige Mitgliedstaaten befürchten, dass die Verordnung Präjudizwirkung für andere Fischfanggebiete entfalten und das Europäische Parlament mit seiner Beteiligung am Mehrjahresplan zu viel Einfluss auf die Festlegung der künftigen Fangmengen bekommen könnte. Es bleibt abzuwarten, ob der Hinweis auf die

Besonderheiten des Ostseeplans diese Bedenken ausräumen kann und es zu einer raschen Einigung zwischen Rat und EP kommt. Über die jährlichen Quoten wird auch künftig der Rat allein entscheiden. Für die Fischer in M-V ist eine baldige Verabschiedung auch deshalb wichtig, weil der Mehrjahresplan Voraussetzung für die Erteilung des MSC-Siegels für Ostsee-Heringe ist.

Pressemitteilung Rat:

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/agrifish/2015/04/st07994_en15_pdf/

Pressemitteilung EP : <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150427IPR46519/html/MEPs-vote-for-sustainable-fishing-in-the-Baltic-Sea>

Das Europäische Parlament hat am 28. April 2015 der im Januar 2015 mit dem Rat gefundenen Einigung zur sog. „Omnibus-Verordnung“ zugestimmt. Damit wird eine Reihe von technischen Rechtsakten an die **Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik** angepasst, vor allem mit Blick auf das seit dem 1. Januar 2015 geltende Rückwurfverbot. Siehe [Briefing vom 4. März 2015](#).

Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150424IPR45725/html/Fish-discard-ban-MEPs-delay-sanctions>

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur

Die lettische Ratspräsidentschaft und die Kommission haben am 13. März 2015 in Riga eine Konferenz zu „**e-Skills**“ ausgerichtet, an der Vertreter von Regierungen, Industrie, Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen teilnahmen. Die Initiative ist Teil der im März 2013 von der Kommission propagierten „Großen Koalition für digitale Arbeitsplätze“ im Kontext der Strategie Europa 2020. Mit der Konferenz wurde eine auf zwei Jahre angelegte Kampagne eröffnet, durch die die Ausbildung über die ganze Breite der digitalen Fähigkeiten verbessert und einem Fachkräftemangel in der Zukunft vorgebaut werden soll. Dazu wurde eine Erklärung verabschiedet, der interessierte Organisationen online beitreten können. Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie werden bis zum Jahr 2020 825.000 offene Stellen erwartet.

Konferenz: <http://eskillsforjobs.lv/conference/>

Erklärung: <http://eskillsforjobs.lv/wp-content/uploads/2015/03/The-Riga-Declaration-on-e-Skills-13-March-2015.pdf>

Am 18. März 2015 ist mit Unterstützung der Kommission und des „European Schoolnet“ ein von 1000 Jugendlichen erarbeitetes „**Jugendmanifest für ein besseres Internet**“ vorgestellt worden. Das Manifest enthält zehn Grundsätze über digitale Rechte und Möglichkeiten, die europäische Jugendliche für ein besseres Internet entscheidend sind. Die Anregungen reichen von freiem Zugang über den Einsatz im Unterricht, Datenschutz und Netzausbau bis zu Qualität und Verlässlichkeit der Inhalte und Online-Demokratie. Das Manifest versteht sich als ein Appell an die Entscheidungsträger in der EU.

Das „**European Schoolnet**“ ist ein seit 1997 bestehendes Netzwerk von 31 Bildungsministerien aus EU-Mitglied- und weiteren europäischen Staaten für den Erfahrungsaustausch in praktischen Fragen des Schulwesens. Ein Schwerpunkt ist der Einsatz von IKT im Unterricht, etwa in Form von Tablets. Deutsche Kultusministerien sind bisher nicht Mitglied.

Jugendmanifest: http://www.saferinternet.org/c/document_library/get_file?uuid=a4fc6e41-cfba-49bf-94ef-aa7bb6da518e&groupId=10137

European Schoolnet: <http://www.eun.org/>

Projekt „Creative Classroom Lab“: <http://creative.eun.org/>

Am 30. März 2015 wurde die zweite Ausgabe des 2011 gestarteten **Hochschulranking (U-Multirank 2015)** veröffentlicht. Danach weisen 13 Hochschulen aus Deutschland mehr als 10 Platzierungen in der Gruppe "A" aus. Aus Deutschland wurden für die aktuelle U-Multirank-Ausgabe 78 Hochschulen, Universitäten und Fachhochschulen einbezogen, darunter die Universitäten Greifswald und Rostock. Insgesamt haben rund 1200 Universitäten aus 83 Ländern mit 1800 Fakultäten und 7500 Studiengängen in sieben Fächern am Ranking teilgenommen. U-Multirank stützt seine Bewertung auf die fünf Hauptkriterien Forschungsleistung, Qualität von Lehre und Lernumfeld, internationale

Ausrichtung, Wissenstransfer (Partnerschaften mit Unternehmen und Spin-offs) und regionale Einbindung. Die dritte Ausgabe von U-Multirank wird im März 2016 veröffentlicht. Hochschulen, die teilnehmen wollen, können sich auf der U-Multirank Webseite registrieren. Bericht 2015: <http://www.u-multirank.eu/#!/home?trackType=home§ion=entrance>
Pressemitteilung des Centrums für Hochschulentwicklung: <http://www.cheranking.de/cms/?%20getObject=2&getNewsID=1899&getCB=398&getLang=de>

Am 27. März 2015 hat das Eurydice-Netzwerk eine weitere Studie zur **Modernisierung der Hochschulbildung in Europa** vorgelegt, die sich mit den Themen Zugang zur Hochschulbildung, Studienerfolg und Beschäftigungsfähigkeit in 34 Ländern befasst.
http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/thematic_reports_en.php

Anlässlich des Weltfrauentages hat die Kommission am 9. März 2015 zum dritten Mal den **Innovationspreis für Frauen** ausgeschrieben. Der Wettbewerb steht allen Frauen offen, die ihre eigene Firma gegründet oder mitgegründet haben und die zu einem Zeitpunkt ihrer Karriere von EU-Forschungs- und Innovationsfördermitteln profitiert haben. Teilnehmerinnen können ihre Bewerbungen bis zum 20. Oktober 2015 einreichen.
Pressemitteilung (englisch):
<http://ec.europa.eu/research/index.cfm?pg=newsalert&year=2015&na=na-090315>

8. Inneres

Die Kommission hat am 28. April 2015 Vorschläge für eine **Europäische Sicherheitsagenda für den Zeitraum 2015-2020** vorgelegt. Die Vorlage geht auf eine Anforderung des Europäischen Rates zurück und ist Teil des politischen Programms der Kommission. Einzelne Elemente wurden im Vorfeld sowohl im ER als auch im Rat Inneres erörtert. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen sollen der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei Sicherheitsbedrohungen unterstützt und die Bekämpfung von Terrorismus, organisierter Kriminalität und Computerkriminalität gemeinsam angegangen und intensiviert werden. Die Maßnahmen sollten in den kommenden fünf Jahren umgesetzt werden. Der Europäische Rat wird sich mit dem Thema im Juni 2015 befassen. Die wichtigsten Maßnahmen:

- Aktualisierung des Rahmenbeschlusses zum Terrorismus: Der Rechtsrahmen für den Umgang mit dem Phänomen der ausländischen Kämpfer soll kohärenter werden. Außerdem ist eine intensivere Zusammenarbeit mit Drittländern vorgesehen.
- Vorbeugung der Radikalisierung: Die Kommission wird – aufbauend auf dem 2011 eingerichteten EU-weiten Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung (RAN) – ein Kompetenzzentrum einrichten, um Fachwissen im Bereich der Entradikalisierungsarbeit zu bündeln und zu verbreiten.
- Abschneiden von Finanzierungsquellen: Die Zusammenarbeit der zuständigen Stellen in Europa (insbesondere zwischen den nationalen zentralen Meldestellen, deren Computernetz bei Europol verankert werden soll) soll ausgeweitet werden. Die Kommission will prüfen, inwieweit neue Vorschriften erforderlich sind, um gegen Terrorismusfinanzierung vorzugehen und die Einziehung von Erträgen aus Straftaten zu verbessern.
- Dialog mit der IT-Industrie: 2015 will die Kommission ein EU-Forum mit großen IT-Unternehmen starten, um einen Beitrag zur Bekämpfung terroristischer Propaganda im Internet und in sozialen Medien zu leisten und auf die Bedenken der Strafverfolgungsbehörden in Bezug auf neue Verschlüsselungstechnologien einzugehen.
- Verschärfung des Rechtsrahmens zu Schusswaffen: Ziel ist es, gegen den illegalen Waffenhandel und die Reaktivierung von Waffen vorzugehen, gemeinsame Standards einzuführen, den Informationsaustausch zu intensivieren und die Zusammenarbeit mit Drittländern auszuweiten.
- Stärkung des Instrumentariums zur Bekämpfung von Computerkriminalität: Ein Schwerpunkt soll der Abbau von Hindernissen sein, die der Ermittlung von Online-Straftaten im Wege stehen, insbesondere in Bezug auf die Zuständigkeit und Vorschriften über den Zugang zu Beweisen und Informationen.
- Ausbau der Kapazitäten von Europol: Dazu zählt insbesondere die Einrichtung eines Europäischen Zentrums für Terrorismusbekämpfung, um die einzelstaatlichen Strafverfolgungsbehörden in ihrem Vorgehen gegen ausländische Kämpfer, Terrorismusfinanzie-

rung, gewalttätige extremistische Online-Inhalte und illegalen Handel mit Schusswaffen intensiver zu unterstützen.

- Schulungen, sicherheitsbezogene Forschung und Innovation: CEPOL sollte das jährliche Schulungsprogramme an den in der Europäischen Sicherheitsagenda aufgeführten Prioritäten ausrichten. Die Kommission will einen europäischen kriminaltechnischen Raum fördern, in dem die forensischen Arbeitsabläufe in den Mitgliedstaaten angeglichen wären.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4865_de.htm

Mitteilung: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/basic-documents/docs/eu_agenda_on_security_de.pdf

Ausgelöst durch erneute Flüchtlingskatastrophen im Mittelmeer befassten sich die Innen- und Außenminister am 20. April und die Staats- und Regierungschefs am 23. April 2015 jeweils in Sondersitzungen mit **Flüchtlings- und Migrationsfragen**.

Der Europäische Rat verabschiedete eine Erklärung, die an den Zehn-Punkte-Plan der Ministertagung anknüpft. Konkret vereinbart wurde eine Erhöhung der Mittel für Triton/Frontex, und es gab Zusagen einzelner Mitgliedstaaten für logistische Unterstützung. Im Übrigen versteht sich die vom ER angenommene Erklärung als Programm für weitere Maßnahmen, die aber noch weiterer Beratung bedürfen.

Die Erklärung umfasst vier Elemente: Verstärkung der Rettung auf See; Vorgehen gegen Schlepper; Verhinderung irregulärer Migration; Verstärkung der internen Solidarität und Verantwortung. Zur Verstärkung der Seenotrettung sollen die Mittel für die Operationen Triton und Poseidon für 2015 und 2016 mindestens verdreifacht werden; das Mandatsgebiet für die Operation bleibt unverändert. Die Hohe Beauftragte soll prüfen, ob die vorgesehene Zerstörung von Booten und Schiffen, die von Schleppern genutzt werden, eines UN-Mandats bedarf. Zur Verhinderung illegaler Migrationsströme und zur Bekämpfung der Migrationsursachen soll der Dialog mit den Nachbarländern und den afrikanischen Ländern verstärkt werden. Ein Gipfeltreffen EU/AU soll dazu nach der Sommerpause auf Malta stattfinden. Die vom ER erbetene Agenda für Migration soll am 13. Mai von der Kommission vorgelegt werden; erste Überlegungen hat die Kommission bereits im März 2015 vorgestellt; sie finden sich weitgehend in den Schlussfolgerungen des Ministertreffens wieder. Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat am 29. April 2015 in einer Rede vor dem Europäischen Parlament angekündigt, dabei ein neues Verteilungssystem für Flüchtlinge vorzuschlagen.

Text der Erklärung des ER: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/04/23-special-euco-statement/>

Pressemitteilung der Kommission zur Migrationsagenda: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4545_de.htm)

Pressemitteilung zum Ministertreffen: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4813_de.htm

Am 23. März fand eine **Sonderkonferenz der deutschen Innenminister und –senatoren** in Brüssel statt. Schwerpunkte der Tagung waren die europäische Perspektive bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der Umgang mit Migration. Dazu wurde eine gemeinsame Erklärung der Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundes verabschiedet. Außerdem wurden die Europäische Agenda für Sicherheit 2015 bis 2020, der Datenschutz und die Cybersicherheit erörtert.

Gemeinsame Erklärung:

http://www.innenministerkonferenz.rlp.de/fileadmin/ism/Gemeinsame_Erklärung_IMK_23_Maerz_2015_Endfassung_01.pdf

Die Kommission hat am 25. März 2015 die **nationalen Programme zur Unterstützung in den Bereichen Asyl und innere Sicherheit** genehmigt. Damit stehen Deutschland für den Zeitraum von 2014 bis 2020 rund 221 Mio. Euro im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und weitere 134 Mio. Euro aus dem Fonds für die innere Sicherheit (ISF) zur Verfügung. Insgesamt erhalten die Mitgliedstaaten aus diesen beiden Finanzinstrumenten in den nächsten sieben Jahren fast 7 Mrd. Euro.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13197_de.htm
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4662_de.htm

Am 20. März 2015 hat Eurostat Daten über die **Entwicklung der Zahl der Asylbewerber** veröffentlicht. Im Laufe eines Jahres ist die Zahl der registrierten Asylbewerber in der Europäischen Union um 191 000 (+44%) auf einen Spitzenwert von 626 000 im Jahr 2014 gestiegen. 2014 wurde die bei weitem höchste Anzahl von Asylbewerbern in Deutschland registriert (202 700 Asylbewerber bzw. 32% aller Bewerber), gefolgt von Schweden (81 200 bzw. 13%), Italien (64 600 bzw. 10%), Frankreich (62 800 bzw. 10%) und Ungarn (42 800 bzw. 7%).

Pressemitteilung: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6751783/3-20032015-BP-DE.pdf/23ee1e9b-19e3-4453-9b2a-f810c03c4a22>,

9. Justiz

Anlässlich der Ratstagung Justiz am 12. und 13. März 2015 erzielten die Mitgliedstaaten bei der **Datenschutzgrundverordnung** eine weitere Teileinigung zur gemeinsame Datenschutzaufsichtsbehörde (One Stop Shop). Diese soll in Fällen mit grenzüberschreitendem Bezug tätig werden. Umstritten bleibt noch die Zweckänderung bei der Datenerhebung und -nutzung. Zur endgültigen Version der Verordnung, die für den Sommer 2015 angestrebt wird, behalten sich alle Mitgliedstaaten Änderungen vor.

Der Rat positionierte sich zum Vorschlag über die Richtlinie zur **Prozesskostenhilfe** für Verdächtige oder Beschuldigte, denen die Freiheit entzogen ist, sowie über Prozesskostenhilfe in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls. Der LIBE-Ausschuss des Europäischen Parlaments hat seine Position noch nicht festgelegt.

Teileinigungen, die den Beginn von Gesprächen mit dem EP ermöglichen, gab es auch zu **Eurojust** und zur Vereinfachung der Annahme bestimmter **öffentlicher Urkunden**.

Pressemitteilung:

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2015/03/st07178_en15_pdf/

Die Kommission hat am 9. März 2015 das **EU-Justizbarometer 2015** vorgestellt, das einen Überblick über die Qualität, Unabhängigkeit und Effizienz der Justizsysteme der Mitgliedstaaten geben soll. Deutschland schneidet bei den meisten Indikatoren gut ab. So liegen deutsche Gerichte etwa bei der finanziellen Ausstattung nach Luxemburg an zweiter Stelle. Bei der Fortbildung der Richter zum EU-Recht wird Deutschland neben Kroatien negativ bewertet. An dem Bericht wird kritisiert, dass Zweifel hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Daten bestehen. Darauf hat u.a. der Bundesrat in einem Beschluss zum EU-Justizbarometer 2014 vom 23. Mai 2014 hingewiesen.

EU-Justizbarometer 2015: http://ec.europa.eu/justice/effective-justice/files/justice_scoreboard_2015_en.pdf

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4575_de.htm

Das Europäische Parlament fordert in einer am 11. März 2015 angenommenen Entschließung weitere **Anstrengungen im Kampf gegen sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet**. Es fordert u.a., dass die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol für die Aufgabe mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet werden sollten. Neue Entwicklungen müssen geschaffen werden, um die Ermittler bei der Analyse von riesigen Mengen von Abbildungen von Kindesmissbrauch, die u. a. im "Darknet" versteckt sind, zu unterstützen. Rechtswidrige Inhalte sollten umgehend aus dem Netz genommen und den Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden. Dabei soll privaten Unternehmen eine verstärkte Rolle zukommen. Sensibilisierungskampagnen zur Förderung von verantwortungsvollem Verhalten in sozialen Medien sowie Präventionsprogramme sollten geschaffen werden. Weiterhin sollten Notrufstellen eingerichtet werden, über die Kinder anonym Missbrauchsfälle melden können. Die Mitgliedstaaten sollten für ausreichenden Zugang zu wirksamen Interventionsprogrammen oder -maßnahmen sorgen, damit Personen, die befürchten, dass sie eine Straftat im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung begehen könnten, Hilfe erhalten.

Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150306IPR31816/html/EU-muss-sch%C3%A4rfer-gegen-sexuellen-Missbrauch-von-Kindern-im-Internet-vorgehen>

Text der Entschließung (ab Seite 222):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20150311+SIT+DOC+WORD+V0//DE&language=DE>

10. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit

Das Zentrum für Monitoring des Wandels hat seinen Jahresbericht 2014 vorgelegt, worin es sich mit der **Transformation des öffentlichen Sektors** seit Beginn der Krise im Jahr 2008 auseinandersetzt. Es stellt fest, dass die anfänglich stabile Beschäftigung inzwischen etwa durch Einstellungsstopps gesunken ist und die Alterung der Beschäftigten zunimmt. Ferner bedrohe eine sinkende Arbeitsplatzsicherheit die Attraktivität des Sektors.

Pressemitteilung:

http://eurofound.europa.eu/sites/default/files/ef_publication/field_ef_document/ef1470en.pdf

Eurostat hat am 16. April 2015 unter dem Titel „Was heißt es, heute in der Europäischen Union jung zu sein?“ erstmals eine Statistik mit **Fakten und Zahlen über junge Menschen und Kinder** in der EU vorgelegt. 2014 lebten fast 80 Millionen Kinder unter 15 Jahren in der EU, 10 Millionen weniger als 1994. Am höchsten war der Anteil der Kinder an der Bevölkerung in Irland (22%), am geringsten in Deutschland (13%). „Being young in Europe today“ behandelt in sieben Kapiteln die Themen Demografie, Familie und Gesellschaft, Gesundheit, Erziehung und Bildung, Zugang zum und Teilnahme am Arbeitsmarkt, Lebensbedingungen und digitale Welt. Die Veröffentlichung wird zusammen mit einer interaktiven Infografik über junge Europäer herausgegeben. Dieses spielerische Instrument ist über die Eurostat-Webseite zugänglich.

Pressemitteilung: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6783794/1-16042015-AP-DE.pdf/297460b9-06d2-4cd3-95f7-f7d33ade992d>

Von 23.-26. März 2015 hat die lettische Ratspräsidentschaft gemeinsam mit dem Europäischen Jugendforum in Riga die **EU-Jugendkonferenz** zum Thema „Empowerment“ durchgeführt. Damit sollen junge Menschen für die politische Teilhabe am demokratischen Leben in Europa motiviert werden. 260 Jugendliche und Vertreter der Mitgliedstaaten diskutierten über mögliche Wege und erarbeiteten Empfehlungen, die beim Jugendministerrat am 18./19. Mai 2015 präsentiert werden sollen.

Pressemitteilung: <https://eu2015.lv/de/nachrichten/pressemitteilungen/1077-konferenz-sucht-wege-zur-foerderung-der-politischen-teilhabe-von-jungen-menschen>

Die Kommission hat am 9. April 2015 neue Regeln für die **Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei menschlichem Gewebe und Zellen** angenommen. Die Richtlinie (EU) 2015/566 regelt die Einfuhr von bestimmten menschlichen Geweben und Zellen und daraus hergestellten und zur Verwendung beim Menschen bestimmten Produkten in die Union. Die Richtlinie (EU) 2015/565 soll durch neue technische Standards und eine von der Kommission bereitgestellte IT-Plattform die Nachverfolgung von Gewebe und Zellen erleichtern.

Pressemitteilung:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13223_de.htm

Am 21. und 22. April 2015 fand der **informelle Rat der Gesundheitsminister** in Riga statt. Themen waren die Entwicklung neuer Rahmenbedingungen für die EU-Alkoholpolitik, die Zukunft der europäischen Ernährungspolitik und mögliche Schwerpunkte der Gesundheitspolitik auf EU-Ebene.

Pressemitteilung: <https://eu2015.lv/de/nachrichten/pressemitteilungen/1380-gesundheitsminister-einigen-sich-in-riga-ueber-die-notwendigkeit-einer-einheitlichen-ernaehrungs-und-alkoholpolitik-der-eu>

Am 31. März 2015 eröffnete das Population Europe Information Centre in Brüssel ein Büro. Es handelt sich um ein Netzwerk von 30 führenden Forschungseinrichtungen in Europa zum Thema **Demographie**. Aus Mecklenburg-Vorpommern nehmen das Max Planck Institut für demografische Forschung in Rostock und die Universität Rostock teil.

Internet-Seite: www.population-europe.eu

11. Medien

Zu den Überlegungen der Kommission über den **digitalen Binnenmarkt**, in denen auch **Medienthemen** eine große Rolle spielen (Frequenzen, Geo-Blocking, Netzausbau, Netzinhalte, Urheberrecht), siehe oben Ziffer 2.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4653_de.htm?locale=en

12. Ausschuss der Regionen

Am 16. und 17. April 2015 fand in Brüssel die **111. Plenartagung des Ausschusses der Regionen** statt. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch Justizministerin Uta-Maria Kuder und MdL Detlef Müller, Vorsitzender des Europa- und Rechtsausschusses des Landtages, vertreten. Im Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Investitionsoffensive und Europäischer Fonds für strategische Investitionen, verbesserte Umsetzung der territorialen Agenda der EU 2020, Umsetzung des Weißbuchs Verkehr von 2011, die Zukunft des Milchsektors, integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas, Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2014-2015, effizienter Ressourceneinsatz im Gebäudesektor.

Pressemitteilung:

<http://www.landtag-mv.de/landtag/gremien/blickpunkt-europa.html>

Tagesordnung:

http://www.toad.cor.europa.eu/ViewDoc.aspx?doc=cdr%5csession%5c2015%5cavril%5cDE%5cCOR-2015-01515-00-03-CONVPOJ-TRA_DE.docx&docid=3068123

13. Laufende Konsultationen

Binnenmarkt:

[Rechtsmittel im öffentlichen Auftragswesen](#)

24.04.2015 – 20.07.2015

Umwelt:

[EU Holz Verordnung Überprüfung](#)

15.04.2015 – 08.07.2015

Klimaschutz:

[Konsultation zur Vorbereitung eines Legislativvorschlags über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtung der Europäischen Union zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030](#)

26.03.2015 – 18.06.2015

[Umgang mit Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft und der Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft \(LULUCF\) angesichts des Klima- und Energierahmens der EU bis 2030](#)

26.03.2015 – 18.06.2015

Verkehr:

[Luftverkehrspaket zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des EU-Luftfahrtsektors](#)

19.03.2015 – 10.06.2015

Nachbarschaftspolitik:

[Auf dem Weg zu einer neuen Europäischen Nachbarschaftspolitik](#)

04.03.2015 – 30.06.2015

Besteuerung:

[Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Verordnung \(EG\) Nr. 1889/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 über die Überwachung von Barmitteln, die in die Gemeinschaft oder aus der Gemeinschaft verbracht werden](#)

27.02.2015 – 01.06.2015

Forschung und Technologie:

Öffentliche Konsultation zur Ex-post-Bewertung des 7. Rahmenprogramms

23.02.2015 – 22.05.2015

14. Terminvorschau

06.-08.05i 2015	Jahreskonferenz der KPKR-Ostsee-Kommission in Vaasa (FI)
09.05.2015	Europatag und Tag der offenen Tür der EU-Institutionen in Brüssel
11.05.2015	Antrittsbesuch des Leiters der Vertretung der Kommission in Deutschland in Schwerin
12.05.2015	EU-Schulprojekttag
21.05.2015	68. Europaministerkonferenz in Hamburg
03./04.06.2015	112. Plenartagung des Ausschusses der Regionen
09.06.2015	Filmkunstfest M-V on tour in Brüssel
12.06.2015	KPKR-Vorstandssitzung in Heraklion (GR)
15.06.2015	Sommer-Seminar der Ostsee-Regionalbüros in Brüssel
15./16.06.2015	6. Jahresforum der EU-Ostseestrategie in Jurmala (LV)
21.06.2015	Tag der offenen Tür im Landtag (Info-Stand des IB Brüssel mit dem EIZ)
24.06.2015	EU-Briefing im Europa- und Rechtsausschuss
24.06.2015	Veranstaltung des EIZ Rostock zur TTIP in Schwerin
25./26.06.2015	Europäischer Rat
01.07.2015	Übernahme der Ratspräsidentschaft durch Luxemburg